

In der Sitzung des Bildungsausschusses am 05.09.2017 wurde auf entsprechende Anfrage zu Renovierungen und Instandsetzungen städtischer Schulgebäude von Herrn Heinz, Fachbereichsleiter Immobilien, geantwortet, dass aufgrund der Haushaltslage sowohl für Instandsetzungsarbeiten (wie z. B. Dachertüchtigung) als auch für malermäßige Renovierungen über alle Schulobjekte de facto nur eine „Notgeschäftsführung“ möglich sei. Die Stadt konzentrierte sich demnach seit Jahren im Wesentlichen nur auf Havariefälle.

Ich frage die Verwaltung:

Sind im nächsten Haushalt für malermäßige Renovierungen in baufachlich empfohlenen Abständen und Instandsetzungsarbeiten ausreichend Mittel eingeplant oder muss von einer Fortsetzung der von Herrn Heinz als „Notgeschäftsführung“ bezeichneten unzureichenden Finanzierungslage ausgegangen werden?

gez. Dr. Annegret Bergner
Stadträtin